

Der Staatsminister

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr  
Postfach 10 03 29 | 01073 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Dr. Matthias Rößler  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

Durchwahl  
Telefon: 0351 564-8001  
Telefax: 0351 564-8024

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Franziska Schubert,  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drs.-Nr.: 6/2674**

Aktenzeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
33-1053/24/8

**Thema: Richtlinie zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft einschließlich der Tourismuswirtschaft im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) (RIGA) vom 29. Juni 2015**

Dresden, 01. OKT. 2015

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1: Warum wurden über die nach dem Koordinierungsrahmen von der Förderung ausgeschlossenen Branchen hinaus im Freistaat Sachsen weitere Branchenausschlüsse und zusätzliche Fördereinschränkungen geltend gemacht (laut Anlage 1 zu Ziffer III Nummer 2)?**



Grundsätzlich sind alle Vorhaben der gewerblichen Wirtschaft im Rahmen der GRW förderfähig, die den Primäreffekt „überregionaler Absatz“ erfüllen. Bei den in der Positivliste des Koordinierungsrahmens aufgeführten Branchen wird die Erfüllung des Primäreffektes unterstellt.

Nach den sächsischen Regelungen der RIGA wurden darüber hinaus weitere Einschränkungen vorgenommen, die im Wesentlichen aus dem Bestreben resultieren, die vorhandenen Mittel auf die Bereiche zu konzentrieren, die für Sachsen den größten wirtschaftlichen Effekt erzielen, um z. B. für die Förderung von Branchen wie dem Maschinenbau, der Automobilindustrie, der Mikroelektronik etc. ausreichend Mittel zur Verfügung zu haben.

Die Förderausschlüsse beruhen auf der Tatsache, dass einzelne Branchen keine Standortalternativen haben oder regelmäßig keinen überregionalen Absatz erzielen (z. B. Einzelhandel). Der überregionale Absatz ist das Kernmerkmal der GRW-Förderung.

Der Versand- und Onlinehandel wurde z. B. ausgeschlossen, weil er zu Lasten des stationären Einzelhandels geht.

**Hausanschrift:**  
Sächsisches Staatsministerium  
für Wirtschaft, Arbeit und  
Verkehr  
Wilhelm-Buck-Straße 2  
01097 Dresden

**Außenstelle:**  
Hoyerswerdaer Straße 1  
01097 Dresden

[www.smw.sachsen.de](http://www.smw.sachsen.de)

**Verkehrsanbindung:**  
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien  
3, 7, 8  
Haltestelle Carolaplatz

Kein Zugang für elektronisch signierte  
sowie für verschlüsselte elektronische  
Dokumente.

**Frage 2: Warum sind die in Anlage 1 (zur o.g. Richtlinie GRW RIGA, Ziffer III Nummer 2) unter 2. aufgeführten Tatbestände grundsätzlich von einer Förderung ausgeschlossen? (Bitte einzeln auflisten und begründen)**

Gründe für die Ausschlüsse sind im Wesentlichen folgende:

	keine oder nur eingeschränkte Standortwahl	Überkapazitäten am Markt; Förderung volkswirtschaftlich nicht sinnvoll	geringe Arbeitplatzeffekte	Wertschöpfung sehr gering; Förderung nicht gerechtfertigt
Recycling	x		x	x
Logistische DL	x			
primäre Bauelemente	x	x	x	
Import-/Exportgroßhandel			x	
Veranstaltung v. Kongressen			x	
Unternehmensberatung	x	x		
Markt- u. Meinungsforschung			x	
Werbeleistungen			x	
Ausstellungen/Messen			x	
Großhandel	x	x		
Asphalt- u. Betonherstellung	x			
Leistungen, die der Sanierung dienen	x			x
Kraftstoffe			x	
Gaststätten		x		

**Frage 3: Wie viele neue Dauerarbeitsplätze wurden durch die Förderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) (RIGA) tatsächlich geschaffen? (Bitte einzeln auflisten in Anlehnung an die SMWA-Übersicht „Verzeichnis der Begünstigten von Fördermitteln aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) im Freistaat Sachsen seit dem 01.07.2007“ einschließlich Kofinanzierung mit Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE)“)**

**Frage 4: In welchen Gemeinden wurde durch die Förderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ seit 2007 die Anzahl der Dauerarbeitsplätze um 15 % erhöht? (Bitte einzeln auflisten nach Landkreis, Gemeinde, Anzahl der Dauerarbeitsplätze vor der Förderung, Name des Begünstigten/ geförderten Unternehmens und Anzahl der Dauerarbeitsplätze in 2015)**

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 3 und 4:

Gemäß der Transparenzrichtlinie vom 1. Juli 2007 sind die Mitgliedsstaaten ab diesem Zeitpunkt verpflichtet, Auskunft über die gewährten Fördermittel zu geben. Danach sind der Name des Begünstigten, die Bezeichnung des Vorhabens und der bewilligte GRW-Zuschuss zu veröffentlichen. Eine Verpflichtung zur Veröffentlichung der Zahl der geschaffenen Dauerarbeitsplätze einzelner Begünstigter besteht nicht.

Die Sächsische Staatsregierung ist jedoch gern bereit, in einer nichtöffentlichen Sitzung die gewünschte Auskunft über die Anzahl der geschaffenen Dauerarbeitsplätze zu erteilen.

**Frage 5: In welchen Gemeinden wurden seit 2007 Investitionen getätigt, die zu einer Erhöhung der Übernachtungszahlen in den Tourismusregionen, zur Gewinnung neuer Gästegruppen sowie zur Saisonverlängerung insbesondere in den Bereichen Aktiv-, Vital- und Erlebnistourismus beigetragen haben? (Bitte einzeln auflisten nach Landkreis, Gemeinde, Übernachtungszahl vor der Förderung, Name des Begünstigten/ geförderten Unternehmens, Anzahl der Übernachtungszahlen in 2015, Gästegruppen)**

Die Anzahl der Übernachtungszahlen in 2015 liegen der Sächsischen Staatsregierung noch nicht vor. Aus diesem Grund wurde auf das Jahr 2014 zurückgegriffen.

Die Ankünfte, Übernachtungen und durchschnittliche Aufenthaltsdauer in den Jahren 2007 und 2014 in den Destinationen Sachsens sowie deren Veränderung sind in der als Anlage beigefügten Übersicht zusammengestellt.

Gegenüber dem Jahr 2007 ist 2014 die Anzahl der registrierten gewerblichen Übernachtungen in Sachsen insgesamt um 21,6 % gestiegen. In den einzelnen Destinationen reicht die Spannweite von 1,7 % (Sächsisches Elbland) bis 50,4 % (Stadt Leipzig). Der Staatsregierung liegen keine Informationen vor, die gemeindegerecht einen Zusammenhang belegen, dass die seit 2007 getätigten Investitionen zu einer Erhöhung der Übernachtungszahlen in den Tourismusregionen, zur Gewinnung neuer Gästegruppen sowie zur Saisonverlängerung insbesondere in den Bereichen Aktiv-, Vital und Erlebnistourismus beigetragen haben. Die Gästeentwicklung wird stark durch die in den jeweiligen Destinationsstrategien beinhalteten Marketingstrategie und Zielgruppendefinition bzw. das Tourismusmarketing der TMGS beeinflusst.

Mit freundlichen Grüßen

  
Martin Dulig

**Anlage**

**Beherbergungsstätten, Betten und deren Auslastung sowie Ankünfte, Übernachtungen und durchschnittliche Aufenthaltsdauer im Freistaat Sachsen nach Reisegebieten 2007 und 2014**

Destination	2007			2014			Veränderung ggü. 2007 in %	
	Ankünfte	Übernachtungen	Durchschn. Aufenthaltsdauer in Tagen	Ankünfte	Übernachtungen	Durchschn. Aufenthaltsdauer in Tagen	Ankünfte	Übernachtungen
Oberlausitz/Niederschlesien	498.959	1.432.497	2,9	651.391	1.878.060	2,9	30,6	31,1
Sächsische Schweiz	353.692	1.336.508	3,8	424.425	1.506.817	3,6	20,0	12,7
Sächsisches Elbland	462.792	1.387.844	3,0	446.283	1.411.836	3,2	-3,6	1,7
Erzgebirge	940.353	2.877.951	3,1	1.001.892	2.998.237	3,0	6,5	4,2
Sächs. Burgen- und Heide-land	570.210	1.597.880	2,8	662.455	1.957.295	3,0	16,2	22,5
Vogtland	286.340	1.326.028	4,6	314.356	1.363.905	4,3	9,8	2,9
Stadt Dresden	1.498.609	3.314.512	2,2	2.130.077	4.441.896	2,1	42,1	34,0
Stadt Leipzig	991.420	1.838.512	1,9	1.510.374	2.764.851	1,8	52,3	50,4
Stadt Chemnitz	213.546	432.386	2,0	267.560	575.870	2,2	25,3	33,2
<b>Sachsen gesamt</b>	<b>5.815.921</b>	<b>15.544.118</b>	<b>2,7</b>	<b>7.408.813</b>	<b>18.898.767</b>	<b>2,6</b>	<b>27,4</b>	<b>21,6</b>

**Quelle:** Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Berichte zum Beherbergungsgewerbe im FS Sachsen (bis 2011 Betriebe mit 9 und mehr Betten/ab 2012 Betriebe mit 10 und mehr Betten)